

Standesherr Graf Friedrich v. Brühl gestorben. Er hat dem Herrenhause seit 1856 angehört und war stets einer der streitbarsten Kämpfer des Junkerthums in unserer ersten Kammer. Sein Name wird stets mit dem der Waldbau-Steinhövel, Aelst-Retow, Senft-Pitsch, ic. genannt werden, wenn sich eine spätere Geschichtsschreibung einmal mit der Rolle befasst, die der preußische Kleinadel in der politischen Entwicklung unseres Staates gespielt hat. Graf Brühl trug in seiner Rede im Herrenhause stets eine beleidigende Geringdächung alles dessen zur Schau, was nicht dem Adel angehörte. (Wir erinnern hier an dieser Stelle nur an seine Bemerkung über die „Schulpatläste“ der Lehrer.) Für jede reactionäre Maßregel war er zu haben, und die meisten Vorschläge, die reactionären Minister, wie Westphalen und Raum, sowie später Lippe, Mühlberg, Eulenburg, Puttkamer vertraten, waren ihm noch nicht reactionär genug. Nur zur Zeit des Kulturkampfes kam sein inniges Verhältnis zur „Kreuz-Zeitung“-Partei etwas ins Schwanken. Graf Brühl war Katholik (sein Vorfahre, dem er auch seinen reichen Besitz verbandt, der berühmte Graf Brühl fälschlichen Angekündigen, war zum Katholizismus übergetreten), und während des sogenannten Kulturkampfes konnte Graf Brühl seine Glaubensgenossen nicht verlassen.

* * *
Die Acten des Rector aller Deutschen. Abg. Ahlwardt hat in der Reichstagsitzung am Donnerstag dem Präsidenten mitgetheilt, daß er beabsichtige, ein Bündel Acten vorzulegen. Der Präsident will Ahlwardt gestatten, in der Sitzung am Freitag diese seine Absicht auch mündlich vor der Tagesordnung hinzugeben. Daraufhin wird man die Acten geschäftsordnungsmäßiger Weise irgend einer Commission zur Prüfung überweisen. Erst nach Erstattung des Berichts seitens dieser Commission kann über die Sache im Reichstag eine nähere Erörterung oder Discussion stattfinden. Jedenfalls aber wird noch vor der Auflösung eines solcher Bericht an den Reichstag gelangen. Einzelne Stimmen sind dafür, daß der Seniorencorpsvorstand die Prüfung wiederum vornehmen möchte, nachdem derselbe einmal schon sich damit befaßt hat. Dem Vernehmen nach handelt es sich in den Acten um keinerlei Vorgänge, welche irgendwie zur Kompetenz des Reichstages gehören. Die Acten füllen nicht einen Möbelwagen, wiegen auch nicht 2 Centner, sondern höchstens 20 Pfund.

* * *
Cadavergehorsam vor Gericht. Am 30. Januar hatte der freisinnige Redakteur Boshart in Gotha in einem Leitartikel geschrieben:

„Seitdem der Kaiser am Neujahrstage den commandirenden Generälen zu Gemüthe geführt hat, daß ihnen blinder Cadavergehorsam zukomme, ist ein merkwürdiger Eifer für die Militärvorlage in die Generalität gefahren.“

Aus diesen Worten wurde nicht nur eine Anklage wegen Behauptung „unwahrer Thatsachen“, sondern auch eine Majestätsbeleidigung construit, nicht etwa aus eigener Initiative des Staatsanwalts, sondern auf Anordnung des Staatsministers Strenge. Die Gothaische Strafkammer hat aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. In den vom „B. L.“ mitgetheilten Gründen für diese Ablehnung wird zunächst anerkannt, daß die Bemerkungen des „Gothaischen Tageblattes“ sich mit dem vom Reichsanzeiger veröffentlichten Wortschatz der kaiserlichen Ansprüche nicht decken. Dann aber muß sich Herr Strenge von der Strafkammer Folgendes sagen lassen:

„Es sollen aber auch mit dem incriminierten Sache nicht die eigenen Worte Sr. Majestät des Kaisers reproduziert werden, und wenn der Angeklagte den Sinn der Anprache in der Weise deutlich zu müssen gezeigt hat, daß der Kaiser durch dieselbe auch die Generalität an den ihm schuldigen unbedingten Gehorsam habe erinnern wollen, so kann nur von einer falschen Aussatz, nicht aber von der Behauptung einer falschen Thatsache die Rede sein. Wenn der Angeklagte die Worte „blinder Cadavergehorsam“ gebraucht, so fällt ihm nur zur Last, um seinen Lefern die ihnen gebotene, frohliche Mitteilung pikant zu machen, wie dies ja oft genug in der Tagespresse vor kommt, ein drastisches aber unschönes Bild angewendet zu haben, um den unbedingten Gehorsam zur Erziehung zu bringen. Wie aber im Hinweis auf lehren von Seiten des obersten Kriegsherrn seinen Generalen gegenüber eine Beleidigung der lehrenden enthalten soll, ist unverständlich, da ja bekanntlich beim Militär das Verhältnis des Untergebenen zum Vorgesetzten auf der Subordination, auf dem unbedingten, den eigenen Willen und die eigene Überzeugung ausgeschließende Gehorsam beruht. Noch unverständlicher aber erscheint, wenn aus einer Mitteilung, wonach Sr. Majestät der Kaiser an diesen ihm schuldigen, unbedingten Gehorsam seiner Generale appelliert haben soll, eine Beleidigung des Kaisers selbst egrahmt wird.“

In einem anderen Falle hatte der Staatsminister Strenge mit seiner Anordnung auf Erhebung einer Anklage gegen Boshart wegen Majestätsbeleidigung noch weniger Verständnis gefunden, da schon der Staatsanwalt die Unmöglichkeit eines solchen Einschreitens klarlegte.

Vom christlichen Guerillakrieg. Der „Culturmampf“ ist, wie man sagt, beigelegt. Aber der konfessionelle Kleinkrieg nimmt in Deutschland und den Reichslanden kein Ende. Der wegen öffentlicher Beschimpfung von Einrichtungen der evan-

gelischen Kirche zu 14 Tagen Gefängnis verurteilte Pfarrer Bechtold zu Lammweiler (er hat weitesten ungünstig im Reichstag von dem Abgeordneten v. Reibnitz gerügt wurde, giebt auch eine Petition v. Ehe zwischen einem Protestant und einer Katholiken von der Kanzel herab eine „wilde Schrift“ aus diesem Anlaß eine Schrift er pferde werden nach der Petition der Regel nach in Scheinen lassen, in der er erzählt, daß seine Amtsbestimmungswidriger Weise zu außerdienstlichen Zwecken genossen die von ihm verbüte Beleidigung bilde, um für die Herren Offiziere und ihre Familien, für die Avancirten, ja manchmal sogar für Civiliisten private Personen und Lassfuhren zu unternehmen. Es besteht bei den mit Krümpferpferden versehenden Bataillonen die Geplagenheit, daß die Herren Offiziere und Avancirten gegen Zahlung des absolut unzureichenden Preises von 50 Pf. für die Stunde 2 Uhr vor dem Kasino zur Disposition der Herren Offiziere halten muß. Als Aufsicht wird irgend ein Soldat des Bataillons genommen, der mit Pferd und Wagen umzugehen weiß. Die Fuhrwerke werden auch in weitesten Umfangen an Angehörige anderer Truppenverbände vermietet; ja selbst Civilisten, z. B. Jagd- und Ballgäste, werden zu Fahrten mit denselben eingeladen.

Hamburg. 13. April. Die Feuerleute des Petroleumdampfers „Hans“ im Altonaer Hafen haben sich den Ausständigen angeschlossen, der Dampfer „Bohia“ wurde mit Hafenpolizei besetzt. Neunzig englische Feuerleute haben sich an die englische Botschaft in Berlin gewandt, um Mittel zur Rückreise zu erlangen.

Destreich-Ungarn.

Prag, 13. April. Nach den Meldungen verschiedener Blätter aus Aolin hat die dortige Bevölkerung seit gestern gegen die Juden in Folge eines Gerüchtes von einem Ritualmord, veranlaßt durch den konstatirten Selbstmord einer Frauensperson, deren Leiche aus der Elbe gezogen wurde, Ausschreitungen begangen. Die Gendarmerie und die Polizei schützen auf das energischste die Juden; wie es heißt, sei Militär zur Unterstützung herbeigerufen.

Frankreich.

Paris, 14. April. In dem Prozeß bezüglich der Explosion im Restaurant Vern wurden François und seine Maitresse Delonge freigesprochen, Bricou zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Aufland.

Lodz, 13. April. Einhundertfünfzig deutsche Fabrikmeister, welche die Kenntniß der russischen oder polnischen Sprache nicht nachweisen konnten, erhielten gestern den Befehl, Lodz und russisches Gebiet heute zu verlassen. Die Fabrikbesitzer sind aufgefordert worden, die Ausführung der Maßregel unter eigener Verantwortung zu überwachen.

Schiffs-Nachrichten.

Die kaiserliche Rennacht „Meteor“ wird auch in diesem Jahre wieder durch englische Yachten besetzt werden, welche bereits von England kommend in Aiel eingetroffen sind, den Rennkutter an der kaiserlichen Werft in Dienst gestellt haben und ihn zurück. Bis zur nächsten Ankunft des Kaisers in Aiel, am 15. d. Mts., soll der „Meteor“ secklar sein, um eventuell zu einer Segelparty benutzt werden zu können. Dasselbe gilt von der Privathact des Prinzen Heinrich, der „Irene“.

Nach einem Londoner Telegramm wurde das deutsche Schiff „Victoria“ aus Swinemünde am 4. April von der Mannschaft auf See verlassen, passirt. Über das Schicksal der Mannschaft wird nichts gemeldet.

Gerichtszeitung.

Schneidemühl, 12. April. Ein geradezu entsetzliches Verbrechen fand heute vor dem Schwurgericht seine Gähne. Am 18. Dezember v. J. fand man Abends gegen 10 Uhr auf der Dorfstraße in Schneidemühl eine 72 Jahre alte Schneidemühl, eine blutdürstige und mehrere Manifestanten wurden schwer verwundet. Die Menschen wurden schließlich durch berittene Bürgergarde zerstreut. Eine Anzahl Personen, darunter drei Socialistenführer, wurden verhaftet. Die verhafteten Socialistenführer wurden nach einem Verhör freigelassen. Nachdem vollkommen Ruhe eingetreten war, wurde die Civilgarde und die Polizei nachts 12½ Uhr entlassen.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. April. Herr Ahlwardt flunkert. Abg. Ahlwardt wollte heute im Reichstage die Acten nur überreichen, wenn sie an eine Commission gingen. Der Präsident lehnte die bedingungsweise Überreichung ab und daher geschah nichts. Ahlwardt bereitete nunmehr einen Antrag auf Einziehung einer Untersuchungskommission vor, er bewirbt sich um Unterstützung dafür bei den Socialisten.

Ein kalter Wasserstrahl für die Agrarier. Die offizielle „Badische Correspondenz“ warnt in einem offenbar von der Regierung inspirierten Artikel vor der Übertragung der Befreiungen des Bundes der Landwirthe nach Baden, da der Bund die Berufsinteressen der Landwirthe mit extrem-conservativen politischen Bestrebungen verquicke, welch letztere überdies die Haupsache bildeten.

Bunte Chronik.

Ein Urtheil über die Dowe'sche Erfindung einer kugelförmigen Uniform wird den „Leipz. N. Nachr.“ von einem Leipziger Ingenieur in folgendem gegeben: Die Dowe'sche Erfindung, welche auf den ersten Blick unbegreiflich erscheint, verliert sofort den Reiz des Wunderbaren, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen Erfindungen betrachtet, wenn man sie erklärt. Wenn ein in Bewegung begriffener Körper auf seiner Bahn mit irgend einem anderen Körper zusammentrifft, so entsteht ein Stoß. Die Folgen desselben sind nun Formveränderungen der Körper, welche vorübergehen bei elastischen Körpern, dagegen bei nicht elastischen bleiben. Der Dowe'sche Augelpanzer besteht aus Gummi, Kork und Stahlsebern, die ihn elastisch machen. Die Elastizität und die Festigkeit des Panzers bewirken nun, daß die aufschlagenden unelastischen Geschosse ihn nicht durchbohren, sondern nur zusammenpressen, wobei die große Geschwindigkeit derselben zwar schnell aber doch kontinuierlich abnimmt. Auf diese Weise wird die große Durchschlagskraft beseitigt. Die lebendige Kraft des Geschosses, die von deren Masse und Geschwindigkeit abhängt, geht beim Aufschlagen zum Theil auf den Körper des Panzerträgeren über, der einen heftigen Stoß erhält, zum Theil wird sie zur Formveränderung des unelastischen Geschosses verbraucht. Dieser Stoß wird für den Getroffenen um so weniger unangenehme Folgen haben, je größer die Druckfläche ist, mit der das aufschlagende Geschoss auf dessen Körper wirkt und je größer die Elastizität des Panzers ist. Die Elastizität, welche die Vertheilung des Druckes zu besorgen hat, macht also den Wert des Panzers aus. Alle diese Verhältnisse scheint nur Dowe bei seiner Erfindung berücksichtigt zu haben. Das Verhalten der verschiedenen Körper beim Stoß, wo, wie erwähnt, auch die Festigkeit und Elastizität ins Spiel kommen, kann man beim Lösen der Metallplatten beobachten. Durch einen starken

Schlag auf einen Metallstempel kann man zwar ein Loch in eine harte unelastische Metallplatte machen, aber keine weiche elastische Gummiplatte durchlochen. Das Lösen eines elastischen Körpers ist nur mittels scharfer Bohrer zu bewerkstelligen. Dieses Prinzip läßt sich nun ohne viele Umstände auf die Durchdringung des Dowe'schen Panzers mittels Geschosse übertragen. Man braucht nur die Geschosse mit einer scharfen Stahlspitze zu versehen, welche beim Aufschlagen zuerst den Panzer durchbohrt, worauf der breitere Theil des Geschosses das Loch erweitert, was nicht viel Kraft erfordert. Führte also ein Land den Dowe'schen Panzer in die Arme ein, so brachte ein anderes Land die Geschosse, um den Vortheil des Gegners weit zu machen, nur mit Stahlspitzen zu versehen, was viel billiger und zweckmäßiger ist. Das „gut finanzierte Consortium“, welches die Dowe'sche Erfindung kaufen will oder schon gekauft hat, wird deshalb schlechte Geschäfte machen.

Der alte Wachtel hat sich in Wiesbaden von dem Schriftsteller H. Lee interviewen lassen und demselben sein Herz ausgeschüttet. Natürlich ist er mit der heutigen Kunstrichtung sehr unzufrieden. Er erinnerte an seinen Lehrer, den bekannten M. Strakosch, und sagte: „Wie hielt die Stimme vor, wenn man bei Strakosch gelernt hatte. Ich war sieben Jahre in Amerika und habe dort fast jeden Abend gesungen, ja manchmal an einem Tage sogar zweimal. Nachmittag und Abends, und wer mich heute hört... nicht eine ganze Partie, denn ich bin siebzig, aber ein paar Lieder... der möchte es nicht glauben. (Aus dem Nebenjahr klingt eine Frauenstimme, innig, schmelzend und zart.) „Hören Sie? Das ist meine Tochter. Nicht einen Ton hatte sie in der Aehle, das hab' ich erst gemacht. Das Unglück heute ist aber Wagner. Den Lohengrin hab' ich auch gesungen, in Leipzig. Der Kapellmeister sagte zu mir: „Heeren Sie, gesungen

jener Zeit wuchs in der Brust des Sauer immer mehr die Eisensucht, zumal er noch erfuhr, daß die Eltern des Mädchens nichts von ihm wissen wollten, und er auch im Dorfe viel gehänselt wurde. Verschlimmern auf seinen Gemüthszustand wirkte es jedenfalls noch ein, daß er seine Phantasie durch das Leben verschiedener Schauer-Romane erregte. Kurz vor Weihnachten tauschte er mit seiner Geliebten den Schwur aus, daß, wer von ihnen beiden die Treue brechen würde, sein Leben durch die Augen büßen müsse. Nachdem dann Sauer am Abend des ersten Weihnachtstages sich überzeugt hatte, daß seine Geliebte die ihm geschworene Treue gebrochen habe, daß er sie mit Collin habe liebkoset, sah er den Entschluß, seine ungetreue Braut und sich zu töten. Später wurde ihm jedoch der Mordplan leid. Da ereignete sich ein Umstand, der ihn tief kränkte und zur That schreiten ließ. Nachdem er am Morgen des 2. Januar von einer Fahrt zurückkehrte, fand er in seiner Stube einen anonymen Brief mit zwei Neujahrskarten vor, mit einigen höhnischen Bemerkungen und einer Karikatur, den Kopf eines Mannes mit Hörnern darstellend. Er bewaffnete sich mit dem geladenen Revolver und schlich der Friedrich nach der Rollkammer nach. Noch einmal näherte er sich seiner Geliebten, um den letzten Abschiedsabschied zu erhalten, doch er wurde schnöde abgewiesen. Nun gab er in geringer Entfernung zwei Schüsse ab, von welcher einer die Brust, ein anderer den Kopf des Mädchens traf. Mit dem Aufschrei „Rudolf!“ sank die Friedrich zusammen. In einem dichten dabei befindlichen Holzfall versuchte dann der Mörder durch einen Schuß in den Mund seinem Leben ebenfalls ein Ende zu machen, wurde aber durch das rechtzeitige Hinkommen von Leuten daran verhindert. Die schwerverletzte Friedrich war am Morgen des dritten Tages nach der That in Folge der erhaltenen Wunden gestorben. Der Angeklagte wurde wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. April.

Witterung für Sonntag, 16. April.
Wolkig mit Sonnenschein, meist trocken; kühlender Wind.

* Ankauf von Kunststücken für den Kaiser. Der Antiquar Herr L. Friedländer hier ist vom Ober-Hofmarschallamt des Kaisers beauftragt worden, aus dem Nachlaß des Archidiakonus Berling einige Alterthümer für den Kaiser zu erwerben.

* Bebauungsplan für die Nordfront. Der Magistrat macht bekannt, daß der Bebauungsplan für die Nordfront der Stadt Danzig nebst Erläuterungsbericht in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 während der Dienststunden in dem 1. Geschäftsbureau des Rathauses vier Wochen hindurch zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird. Einwendungen gegen den Plan sind binnen einer Präzisiefrist von vier Wochen, welche mit dem ersten Tage der Öffnung beginnt, bei dem Magistrat anzubringen.

* Marienburger Lotterie. In der heute beendigtenziehung der Marienburger Schlossbau-Lotterie fielen folgende Gewinne auf nachstehende Nummern:

15 000 Mk. auf Nr. 38 807.
6000 Mk. auf Nr. 180 277.
3000 Mk. auf Nr. 58 577 323 044.
1500 Mk. auf Nr. 90 085 138 204 216 307
324 759.
600 Mk. auf Nr. 1686 6179 36 199 46 792
53 564 86 628 88 676 95 848 120 727 131 700
149 378 179 331 182 166 193 526 202 568 205 804
208 268 210 807 225 378 244 538 289 244 315 404
316 442 348 272.

Gewinne zu 300 Mk. fielen auf Nr. 3121
6393 19 295 40 266 45 822 61 852 65 748 66 057
88 183 92 034 102 312 102 342 103 399 106 738
111 616 113 413 114 409 117 768 136 454 137 658
145 846 155 902 160 322 174 198 175 677 188 165
213 816 228 726 242 478 245 113 263 210 265 918
268 477 273 238 281 632 281 839 292 583 297 279
301 270 320 645 324 194 325 965 341 824.

Gewinne zu 150 Mk. fielen auf Nr. 9803
11 394 14 712 16 132 17 173 20 292 33 085 35 287
40 040 41 750 41 277 45 022 49 711 55 332 59 088
65 773 69 987 70 152 70 665 71 489 75 680 80 491
83 950 87 359 89 442 92 890 97 571 100 638
101 654 102 511 105 488 107 442 113 447 113 854
115 410 117 479 118 270 125 929 132 820 136 567
139 780 143 112 143 707 154 017 156 494 158 756
164 194 166 009 170 576 170 598 174 267 176 598
177 537 180 248 187 043 191 255 194 546 204 464
205 918 207 190 207 737 211 267 218 845 232 656
233 583 239 518 244 813 247 652 253 354 253 558
255 672 256 931 262 070 265 182 265 287 269 458
279 892 280 232 287 407 287 744 287 972 294 847
304 508 307 123 308 710 322 196 329 423 337 252
338 301 338 457 338 902 391 113.

* Ornithologischer Verein. In der gestrigen Sitzung des ornithologischen Vereins wurde nach Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder das Programm für die diesjährige Wettkämpfe mit Brieftauben berathen. Es wurde beschlossen, zwei Flüge zu arrangieren, einen mit alten Tauben und einen mit solchen 1893er Zucht; für erstere

stellt normogischer Landeszeugnisse hatte es sich dabei zur Aufgabe gestellt, den Brüsseler Journalisten die richtige Meinung von dem Werthe des Walfischfleisches beizubringen. Die Probe brachte Erfolg; das Lendenstück wurde zwar etwas hart gefunden, sonst aber war das Fleisch durchaus zart. Im allgemeinen fand man, daß das Walfischfleisch den Geschmack von Schweinfleisch habe. Die Hauptfahne aber war, daß alle Theilnehmer an dem Feste übereinstimmend erklärten, daß der Walfisch durchaus essbares Fleisch ließe. Nach der Ansicht der Veranstalter des Essens könnte ein Kilogramm Walfischfleisch für 16 Pfennige verkauft werden; das Fleisch würde also den armeren Bevölkerungsklassen ein Nahrungsmittel zu unerhört billigem Preise liefern. Uebrigens scheint an Bord der Auswandererflüsse, die lange auf See sind, schon seit langer Zeit Walfischfleisch gegessen zu werden, ohne daß die Passagiere es wissen; sie halten es alle für Kindsfleisch.

* Konstantinopel, 12. April. Der mit der Säuberung des Vilajets Adrianopel von Briganten beauftragte General Edib Pascha berichtete dem Sultan telegraphisch die Gefangennah

wurde die Strecke in der Richtung nach Berlin gewählt, für letztere die Festung Thorn. Mit dem Trainiren wird in kurzer Zeit begonnen werden. Der erste Sommer-Ausflug findet am Sonntag, 23. d. M., statt.

* Turn- und Fechtverein. Am 12. d. M. hat der hiesige Turn- und Fechtverein den ersten Versuch gemacht, eine neue Art von Übungen in seinen Betrieb einzuführen, indem sämtliche erschienenen Turner sich zu einer Abtheilung vorneinten und Massenübungen im Reulen schwung ausführten, welche vom Turnwart commandirt wurden und den ersten Grund zu einer systematischen Ausbildung der Mitglieder in dieser interessanten und der körperlichen Kräftigung außerordentlich förderlichen Form der Leibesübungen legten. Die sich daran betheiligenden Turner, zu denen auch einige in schon vorgerücktem Lebensalter befindliche Vereinsmitglieder gehörten, führten die Übungen erstaunlich mit voller Lust und Liebe aus, ein Beweis, daß der Gegenstand sie ganz entschieden anzug. In Juhnt soll jeder Mittwoch Abend für ähnliche Übungen bestimmt sein, zu denen außer den Neuen auch Hanteln und Eisenstäbe Verwendung finden werden.

* Verein für Naturheilkunde. Dem hiesigen Verein für Naturheilkunde und volksverständliche Gesundheitspflege ist es noch zum Schluss der Saison gelungen, die in weiteren Kreisen bekannte Frau Clara Mütze, Dresden, zu einem Vortrage zu gewinnen, zu welchem Jedermann freien Zutritt hat. Dieselbe wird am Mittwoch, den 19. d. M., Abends 8 Uhr präzise im großen Saale des Hotel du Nord über die Grundläge der Naturheilmethode sprechen, und wollen wir nicht unterlassen, diejenigen unserer Leser, die sich für diese in neuerer Zeit so ungemein in Aufnahme gekommenen Heilmethode (Dr. Lohmann, Canitz, Dr. Döck u. c.) interessiren, hierauf hinzuweisen.

* Kreisturntag. Zu dem auf den 8. und 9. Juni festgesetzten Kreisturntag erfahren wir, daß am Sonnabend, den 8. Juli, Vormittags eine Ausschüttung und am Nachmittag der Turntag abgehalten werden wird. Sonntag Morgen findet dann das Wettkurnen und am Nachmittag das öffentliche Kreisturnen statt. Am Montag, den 10. Juli, soll eine Turnfahrt unternommen werden.

* Absagen an den Bund der Landwirthe. Nachdem das erste Feuer der Begeisterung verlauscht ist, mehren sich die Absagen der westpreußischen Landwirthe an den Agrarbund. So ist in dem landwirtschaftlichen Verein zu Pr. Holland vor einiger Zeit folgender von Herrn Andohr-Crossen gestellter Antrag ohne Widerspruch angenommen worden:

„Die landwirtschaftliche Gesellschaft der Pr. Holländer Kreises lehnt im Interesse der Einigkeit und des Friedens unter ihren Mitgliedern jede Beilegung am „Bunde der Landwirthe“ als einer einseitigen Interessenvertretung ab.“

Aber auch unter den Vereinen, die ansangs tapfer mitgeschrieen hatten, macht sich eine Ernüchterung geltend, und zwar sind es die hohen Beitragskosten, welche die Sympathien merklich verringern. Der landwirtschaftliche Verein Elbing B hatte den Beschlüsse gefaßt, bei dem Centravorstande des Bundes der Landwirthe dahin vorstellig zu werden, statt des jährlichen Beitrages von 3 Prozent der Grundsteuer eine Pauschalsumme von 20 Mk. pro Jahr zahlen zu dürfen. Nachdem der Centralvorstand dies Gesuch abgelehnt hat, beschloß der landwirtschaftliche Verein in seiner letzten Sitzung, so lange von dem Beitritt zum Bunde der Landwirthe Abstand zu nehmen, bis der angebotene Pauschalbeitrag von 20 Mk. jährlich angenommen wird. Ein ähnlicher Beschlüsse wurde vom landwirtschaftlichen Verein Elbing C in seiner letzten Sitzung gefaßt.

* Tiefer hängen. Zu der Meldung über den Staatsstreich in Serbien macht das Organ der hiesigen Conservativen folgende Bemerkung:

„Das ist zwar ein verfassungswidriges Verfahren, eine Art Staatsstreich, aber es war nothwendig, um dem Bürgerkriege vorzubeugen. In Preußen wurde auch schon ein Verfassungsbruch, zum Heile Deutschlands, begangen, und manche glauben, es könne in kurzer Zeit nochmals dazu kommen.“

Kinder und Narren sollen ja nach einem bekannten Sprichwort die Wahrheit sprechen, und so darf man wohl annehmen, daß die „Danziger Allgemeine Zeitung“, das ausgeprochen hat, was die Herzen vieler ihrer Gönner erfüllt. Es ist recht bezeichnend für diese „Kämpfer für Thron und Altar“, daß sie offen ihre Absicht bekennen, den Kaiser zum Bruch des von ihm geleisteten Eides, die Verfassung treulich zu bewahren, verlassen zu wollen. Glücklicherweise ist auch nicht die geringste Ausicht vorhanden, daß ihre Anschläge gelingen.

* Fiskalische Plusmacherei. In welcher sinnigen Weise die Staatsseisenbahnverwaltung jetzt auf die Vermehrung ihrer Einnahmen bedacht ist, ergibt folgendes Circular, welches im Eisenbahndirectionsbezirk Bromberg an alle an der Ostbahn gelegenen Communen gerichtet worden ist. In dem Circular wird darauf hingewiesen, daß die der Eisenbahnverwaltung gehörigen Grundstücke in der Feldmark zu dem Jagdgebiet der Gemeinde gehören, obgleich auf ihnen die Jagd nicht ausgeübt werden darf. Es wird deshalb Nachfrage gehalten, welchen Anteil die Eisenbahnverwaltung auf ihre Grundstücke an dem Jagdpachterloos der Gemeinde beanspruchen kann.

* Ein Geisteskranker, der am ersten Osterstage aus der Provinzial-Irrananstalt zu Neustadt bei Danzig entwichen war, ist vorgestern in einem Berliner Schanklokal ermittelt und festgenommen worden.

* Neuveranlassung der Gebäudesteuer. Beaufsichtigt der bevorstehenden Neuveranlassung der Gebäudesteuer, welche nach gesetzlicher Vorschrift über 15 Jahre erfolgen muß, werden in nächster Zeit örtliche Beleidigungen der Gebäude in unserer Stadt und den Vorstädten durch den Ratsstifter-Controleur stattfinden, zu deren Gestaltung die Hausbesitzer verpflichtet sind.

* Das Betreten der Festungswerke, insbesondere des Theiles zwischen dem Jacobsthore bzw. Bastion Fuchs und Bastion Wieben, hat

von jeher, namentlich seitens der Kinder zum Spielen, Drachensteigenlassen, im Frühling auch zum Zweck des Beobachtens, vielfach stattgefunden. Gegenwärtig wird das Publikum zum Betreten dieser Wälle umso mehr verleitet, als sich dasselbe theilsweise in dem Glauben befindet, daß dies wegen des bevorstehenden Niederlegens der Wälle gestattet sei. Diese Annahme beruht indefs auf einem Irrthum. Im Gegenteil hat sich die kgl. Commandantur veranlaßt gesehen, durch häufigere Absendung von Patrouillen dem unbefugten Betreten der Wälle energischer als bisher entgegenzutreten. Wer daher ferner die Wälle unbefugter Weise außerhalb der für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Wege betrifft, hat seine Zeftnahme durch die Militärpatrouillen und Bestrafung bis zur Höhe von 60 Mk. event. 14 Tagen Haft zu gewärtigen. Uebrigens sind auch Warningsstafeln aufgestellt. Außer der obengenannten Strecke kommen für das Verbot insbesondere auch die Festungswerke von Bastion Gertrud bis Bastion Wolf, ferner Bastion Bör bis Bastion Braunroß, Bastion Holzraum bis zum Olivaer Eisenbahnhof und vom Neugarter Thor bis zum Bischofsberge, einschließlich der dortigen Glacis, in Betracht.

* Die in letzter Zeit so häufig auftretenden Waldbrände rufen mit Recht die Frage nach der wahrcheinlichen Ursache derselben nach. Ein alter, erfahrener Förster behauptete, daß durch ein einzelnes weggeworfenes Streichholzchen, welches im Glimmen ist, wohl noch kein Waldbrand entstehen sei, wenigstens sei ihm während seiner langjährigen Praxis kein derartiger Fall weder passiert noch bekannt geworden; er halte dafür, daß Waldbrände immer entweder auf ein absichtlich, sei es aus Spielerei und Leichtsinn oder aus Frevelmuth, angelegtes Feuer zurückzuführen seien, oder aber, daß ein noch stark glimmender Cigarrenstummel, ein Stück Zunder und dergleichen, was in Laub geworfen worden, die Ursache sein müsse. Besonders aber seien die Kinder der Eltern, die nahe am Walde wohnen, gar leicht der Verdacht ausgesetzt, sich im Walde wo das Holz so massenhaft herumliege, ein Feuer anzulegen, welche Spielerie dann selten gut ende. Es ist nach diesen Aeußerungen sicher die unumgängbare Pflicht solcher Eltern, in den gegenwärtigen trockenen Zeiten womöglich jeden Tag einmal die Taschen ihrer so gern im Walde herumstreifenden Kinder nachzusehen, ob sich nicht zufällig ein Streichholzchen hinein verloren hat. Vielleicht würde manche Hosentasche ganz überraschende Resultate zu Tage fördern.

* Dem Gelege der Albitze, welches in letzter Zeit zur Befriedigung menschlicher Genussucht so rücksichtslos, ja grausam beraubt worden ist, daß die Albitze in manchen Landesgegenden fast gänzlich alle geworden sind, soll jetzt eine gesetzliche Schonung erwirkt werden. Die Anregung dazu geht aus Kreisen der Jägerwelt hervor und dürfte schnell Seitens der Ornithologen, sowie Thierschutzvereine Unterstützung finden. Man beabsichtigt baldmöglichst den Bestand an Albitzen in den einzelnen Gegenden festzustellen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß da, wo die Albitze seltener geworden sind, zwei- bis dreijährige Schonzeiten von der Regierung angeordnet werden und daß in den anderen Gegenden das Albitzeerausnehmen auch nur bis zu einer gewissen Grenze gestattet werde. Auf die Billard- und Skatbühne wird sich natürlich die Schonzeit nicht erstrecken.

* Platzkarten-Gebühr bei Benutzung von Zugzügen. Laut Tarifbestimmung der preußischen Staatsseisenbahnen ist, wie schon kurz mitgetheilt, vom 10. April d. J. ab bei Benutzung der in den Fahrplänen mit dem Buchstaben D (Durchgangszug) beschrifteten Züge, deren Wagen durch Uebergangsbüren und Ledergbalgen mit einander verbunden und mit nummerierten Plänen versehen sind, außer dem Fahrpreise eine Platzkartengebühr im Betrage von 2 Mark für die erste und zweite Klasse zu zahlen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nun durch Erlass vom 25. März d. J. angeordnet, daß die Platzkartengebühr in den Durchgangswagen von den Inhabern von Reichstags- und Herrenhausfreikarten nicht erhoben wird, denselben vielmehr auf Verzeigung ihrer Freikarte eine Platzkarte unentgeltlich, auch im Vorverkauf, wo dieser stattfindet, zu verabfolgen ist. Ebenso wird es mit denjenigen Personen gehalten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften freie Fahrt auf den Staatsseisenbahnen genießen. Die Inhaber aller übrigen Freikarten und Freifahrtscheine haben dagegen bei Benutzung der Durchgangszüge die Platzkartengebühr zu entrichten. Bei Dienstreisen auf Freikarte oder Freifahrtschein kann die Platzgebühr als baare Auslage in Rechnung gestellt werden.

* Nordlandfahrt. Wohl durch die Nordlandfahrten des Kaisers angeregt, hat, wie wir hören, eine größere Anzahl Herren die Absicht, im Juli von hier aus eine eben solche Reise zu machen. Nach Abfahrt von Danzig will man zuerst Gothenburg besichtigen, wo aus man mittels der Eisenbahn zur Besichtigung der Trollhättasäle reisen wird. Zurückgekehrt nach Gothenburg, wird man die Reise per Dampfer nach Norwegen fortsetzen und durch den durch seine Naturschönheiten berühmten Christianiafjord Christiania erreichen. Nach Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten dieser Stadt soll per Eisenbahn durch das berühmte Lierthal nach Drammen gereist werden, von wo aus man einige Ausflüge in die wundervolle dicht bewaldete und gebirgige Umgegend Drammens machen will. Der Dampfer wird die Reisenden abends in Drammen oder Horsen wieder aufnehmen und die Reise längs der Küste Norwegens, der Mitternachtssonne entgegen, fortsetzen. Bereits innitten der eigenartigen Natur der Lofoten regt. Beiderseitale wird man die Mitternachtsonne beobachten können und in nicht zu langer Zeit Hammerfest und von dort aus das Nordcap, welches als der nördlichste Punkt Europas gilt, erreichen. Nach Besteigung des ca. 300 Meter hohen Nordcaps wird man die Rückreise, auf welcher man sich noch 1 bis 2 Tage in Kopenhagen aufzuhalten will, antreten. Zum ausführenden Unternehmer ist eine energische, mit den betreffenden skandinavischen Verhältnissen und den zu befchuhenden Plänen bekannte Persönlichkeit (Herr Ernst G.) erwähnt worden. Es verspricht diese Fahrt eine äußerst interessante zu werden. Man kann annehmen, diese Gelegenheit zu benutzen, umal der Preis für die Fahrkarte ein überaus niedriger sein wird.

* Stadttheater. Morgen (Sonnabend) beginnt Herr Carl William Büller sein hiesiges Gaßspiel mit Director Striese in „Raub der Sabinerinnen“. — Zu der Sonntag Nachmittag 3 Uhr stattfindenden außergewöhnlichen Kindervorstellung „Reise um die Erde in 80 Tagen“

werden wiederum für den ersten Rang Billets zu 1 M. und Parquet zu 80 Pfennig verausgabt.

* Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in dem Dörfe Witklin (Kreis Neustadt). Der Gutsbesitzer Ar. besitzt dort ein Feld, in welchem eine Menge von großen und schweren Steinen sich befindet, welche natürlich die Beackierung sehr erschweren. Zur Beseitigung dieser Schäden wendete man folgendes Mittel an: Man gräbt neben dem Stein ein siemlich tiefes Loch, der Stein wird dann hineingewälzt und das Loch hierauf zugegraben. Das Loch wird natürlich so tief gebrannt, daß nach dem Versenken des Steines der Pfug ungehindert über den Stein hinweggehen kann. Bei der diesjährigen Frühjahrsbestellung entdeckte Ar. wiederum einen großen Stein von bedeutendem Umfang halb im Erdreich steckend und er beauftragte vor 2 oder 3 Tagen seine Tochter, ein junges 17jähriges Mädchen, ein Loch zu graben, um den Stein auf die bezeichnete Weise zu entfernen. Diese führte den Befehl aus, hatte aber das Loch nicht in genügender Entfernung gebrannt, denn als sie eben aus dem Loch steigen wollte, gab das Erdreich nach und der Stein stürzte auf das junge Mädchen, dasselbe unter sich begrabend. Als sie aus ihrer schrecklichen Lage befreit wurde, stellte es sich heraus, daß sie so schwere Verleihungen erlitten hatte, daß sie bald darauf ihren Geist aufgab. Morgen findet das Begräbniss des armen Mädchens, dessen Schicksal lebhaft bedauert wird, statt.

* Haftpflicht-Processe. * Zu einem umfangreichen Proces hat folgender alle Ladeninhaber interessirenden Vorfall geführt. Im Oktober 1890 hatte die frühere Wäsche-Directrix Ir. J. das Unglück, bei einem Eintritt in der Porzellanwaren-Handlung des Herrn St. Ahlenmarkt, hier selbst in einer im Ladenlokal unverhüllte Kelleröffnung zu stürzen und sich erhebliche Verleihungen, die ihre Erwerbsfähigkeit zur Folge hatten, zu erheben. Die Verhandlungen sich noch fortsetzen. — Anknüpfend an unsere früher gebrachte Notiz über einen ähnlichen Unfall des Kaufmanns Herrn Sch. im Hause des Bäckermeisters Herrn M. Alst. Graben, auf einer angeblich unbeleuchteten Treppe, der ebenfalls das Gericht zu beschäftigen hatte, können wir über den Ausfall des Processes in der ersten Instanz berichten, indem es dem betreffenden Hausbesitzer gelang, überzeugend darzuthun, daß seine Treppe zur Zeit des Unfalls genügend erleuchtet war. Es betrug hier die eingeklagte lebenslängliche Rente die bedeutende Summe von 3500 Mk. jährlich, ein Betrag, welcher unter Berücksichtigung der möglichen Lebensdauer des Beschädigten wohl die Erstens des betreffenden Grundbesitzers in Frage gestellt haben würde, der in vorliegendem Falle allerdings seitens einer Versicherungsgesellschaft genoss, was in dem ersterwähnten Fall leider nicht zutrifft.

* Unfallversicherung. * In einer Leinenhechelei zu Danzig wurde der in derselben als Einrichter beschäftigte Arbeiter St. durch einen Treibriemen an der linken Hand verstümmelt. Die Leinenberufsgenossenschaft lehnte zunächst die Gewährung einer Rente ganz ab, weil der Verletzte nicht als versicherter Arbeiter, sondern, wie schon aus der gewöhnlichen Arbeitslohn weit übersteigenden Höhe der ihm gewährten Vergütung hervorgehe, als selbständiger Unternehmer, wenn auch in ständigen Dienst eines anderen Unternehmers, angesetzt werden müsse. Das Schiedsgericht wies die Verufung mit der Begründung ab: Die Rente erscheine angemessen, denn die Verstümmelung der linken Hand habe in dem Berufe des Alägers als Eisenderreher nicht allzuviel zu bedeuten. Dieser legte Recurs ein und verlangte Erhöhung der Rente auf 50%, da er nicht bloß Eisenderreher, sondern gelernter Drechsler sei, und als solcher durch den Verlust des kleinen Fingers der linken Hand ganz besonders geschädigt sei. Das Reichsversicherungsamt setzte durch Urteil vom 10. April d. J. die Rente auf 20% fest, indem es ausführte: Allerdings dürfe bei Schädigung der Unfallfolgen nicht allein von der Tätigkeit ausgegangen werden, bei welcher der Aläger unglücklich sei; ebenso wenig aber sei es zulässig, die Einwirkung auf eine bestimmte, außerdem bestessene Fertigkeit zu Grunde zu legen. Entscheidend sei vielmehr die allgemeine Erwerbsfähigkeit auf dem Felde der gesetzlichen Arbeitstätigkeit.

* Schwere Brandwunden erlitt heute Vormittag das Dienstmädchen Sch. Sie wurde von ihrer Herrschaft in den Keller geschickt, um etwas heraus zu holen, und hatte, um auf der dunklen Treppe nicht auszutreten, eine Petroleumlampe angezündet. Allein diese Treppe scheint indeß nichts genutzt zu haben, denn mitten auf der Treppe stieg sie plötzlich aus und stürzte hinbei. Hierbei entfiel die Petroleumlampe ihrer Hand und explodierte. Das brennende Petroleum ergoß sich auf das bedauernswerte Mädchen und im Nu standen die Kleider der Sch. in hellen Flammen. Auf ihr Rufen wurde ihr zwar schnell Hilfe gebracht und die Flammen durch Wälzen auf dem Erdboden erstickt, doch hatte die Sch. schon schwere Brandwunden am Oberkörper, an den Armen, den Händen, im Gesicht und am Halse erlitten. Die Schwerverletzte wurde per Krankenwagen nach dem Stadtkrankenhaus in der Sanitärbüre gebracht, doch sind die Verleihungen sehr schwerer Art, sodaß an der Erhaltung ihres Lebens gezwifelt wird.

* Das Gespann des Herrn Roell, das vorgestern in Langfuhr durchging, hat mehr Unheil angerichtet, als nach den bisherigen Meldungen festgestellt worden ist. Wie gemeldet, warf sich der Schuhmann Heinrich den tollen Pferden entgegen, die ihn jedoch so schwer verletzten, daß er noch jetzt in seiner Wohnung bedenklich darunter liegt. Dann rasten die Pferde weiter und stießen nach kurzer Zeit auf zwei kleine Kinder; diese konnten nicht schnell genug ausweichen und wurden, bevor noch einer der Pferden hinzuprangen konnte, umgerannt und gleichfalls sehr schwer verletzt. Die kleinen Kinder waren von ihrer Mutter, einer am sog. Galgenberge lebenden armen Witwe, zu einer Befahrung ausgesicht. Wie wir erfahren, ist in dem Zustande der Kinder noch keine Besserung eingetreten, vielmehr liegen sie noch immer schwer krank.

* Die Leiche eines Mannes wurde gestern Nachmittag an dem Ufer des Festungsgrabens vor dem Werberthor angebrummt. Der Ertrunkene scheint nach der Untersuchung bereits 14 Tage im Wasser gelegen zu haben und ca. 35-40 Jahre alt zu sein. Seiner Kleidung nach hat der Verstorbenen wahrscheinlich dem Arbeiterstande angehört. Behufs Bestattung der Personalien wurde die Leiche zum Bleihose gebracht.

* Betriebsunfall. Heute Vormittag kam bei einer Besorgung der Arbeitsbüros Carl W., der in der Holzschniedemühle zu Rücksicht beschäftigt ist, der Bandäge, die sich gerade im Gange befand, zu nahe und erlitt, bevor er zurückspringen konnte, eine schwere Verleihung am Auge. Wie uns mitgetheilt wird, verbandt W. diese Verleihung lediglich seiner eigenen Unvorsichtigkeit.

* Seinen schweren Verleihungen erlegen ist der Baharbeiter Albert J. Verlebt war, wie wir bereits gemeldet haben, auf dem Leegethor-Rangierbahnhof zwischen die Puffer zweier Wagen geraten, wobei ihm die Brust schwer gesquetscht worden war. Während es zuerst aussah, als ob die Verleihungen keine so schweren wären, scheint doch eine Verblümmerung in dem Zustand des Patienten eingetreten zu sein, denn heute Vormittag erlöste ihn der Tod von seinem Leiden.

Aus den Provinzen.

* Neustadt, 13. April. Ein zweites großes Feuer wütete gestern früh in der Ortschaft Grzebin und legte das ganze Gehöft des Gutsbesitzers v. Zielowski inkl. Wohnhaus in Asche. Verbrannt sind 16 Milchkühe, 20 Stück Jungvieh, 4 Ochsen, 4 Pferde, 28 Schweine, sämtliches Federvieh, das Röhrwerk und 3 Maschinen, die Fuhrwerke, 132 Scheffel Roggen, Ale und Thymothée, sowie sämtliche Futtervorräthe, die Hälfte der Möbel, Kleider, Werthfachen, Gelbdiele etc.

* Marienburg, 12. April. Gestern Abend gingen mehrere Arbeiter, darunter die Arbeiter Chlert von hier und Böhner aus Hoppenbruch in angetrunkenem Zustand die Siegelgasse entlang und machten Radau. Schließlich entzweiten sich die Leute und es entspans sich in der Nähe des Chlertschen Wohns in eine regelrechte Schlägerei mit gesuchtem Messer. Auf das Geschrei eilte die Chefarzt des Chlerts zur Thür hinaus in dem Augenblick, als Böhner sein Messer gegen ihren Chlert schwang. In wilder Wuth stach B. zu und traf die Frau G. so gefährlich, daß sie ohnmächtig zusammenbrach. Der in Mitteilenchaft gesogene Arm durfte nicht mehr ganz gebrauchsfähig werden. Böhner ist ein mehrfach bestrafter Mensch.

* Elbing, 13. April. Zwei vielversprechende Bengel, denen wahrscheinlich später das Juchthaus die zweite Heimat werden wird, sind entschieden die Arbeitsbüros Gustav Litke und Gustav Thran. Man wird sich erinnern, daß im Spätsommer und im Herbst v. J. von einer Horde Jungen eine Anzahl Verkäufern bestohlen wurden. Unter den Spätkubben befanden sich auch die beiden benannten und der Arbeitsbüro G. Lehter muß wohl Reue über sein sträfliches Treiben empfunden haben, denn er äußerte sich dahin, daß er bei seiner Vernehmung vor dem Strafrichter die Wahrheit sagen und L. und T. als die Ausführer der Diebesbande bezeichnen werde. Als diese davon Wind bekamen, beschlossen sie, den S. wenn er nicht anderen Sinnes zu machen war, aus diesem Grunde lochten sie ihn eines Tages bis zu der bei Neustädterfähr über den Elbing führenden Eisenbahnbrücke. Im Nu war S. in bereit gehaltene Decken gerollt und sollte darauf in den Elbingfluß geworfen und ersäuft werden. Glücklicherweise wurde aber das teuflische Vorhaben rechtzeitig vereitelt und die Sache zur Anzeige gebracht. Nachdem sich die jugendlichen Verbrecher länger Zeit zu verbergen gewußt hatten, wurden sie im Februar d. J. hier verhaftet. Jetz ist nunmehr gegen beide Seiten der Königlichen Staatsanwaltschaft hier selbst die Anklage wegen Raubes und verluden Ladenschlags erhoben worden. Die beiden Juchthaus-Candidaten befinden sich auch jetzt noch hinter Schloss und Riegel.

* Graudenz, 13. April. In der neuerrichteten Garnison-Bäckerei ereignete sich heute Vormittag ein Unglücksfall. Während einem höheren Beamten die Zwiebackteig-Knetmaschine im Betriebe vorgeführt werden sollte, machte sich der Bäckermeister Biebler im Innern des Teigtroges zu schaffen; er achtete nicht darauf, daß die Maschine in Gang gesetzt wurde, so wurde sein linker Arm von einer der beiden in dem Troge sich langsam drehenden Stahlshäufeln ergriffen und zermaulmt. B. wurde sofort in das Garnison-Lazareth geschafft, wo ihm der linke Arm abgenommen werden mußte.

* Thorn, 12. April. Der Tresor der Reichsbank konnte vorgestern trotz aller Anstrengungen nicht geöffnet werden, selbst ein aus Berlin sofort telegraphisch hierher berufener Monteur war nicht im Stande, die widerständige Thür zu öffnen. Es blieb, um in das Innere zu gelangen, nichts übrig, als das Mauerwerk zu sprengen, was mit ungeheurem Mühe verknüpft war. — Ueber die bereits erwähnte Spionen-Affaire berichtet die „Th. D. J.“: Unter dem Verdacht der Spione verhaftet wurde gestern Abend in einem Kellerlokal in der Brückenstraße ein elegant gekleideter Mann, der sich schon seit längerer

